

Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Wanner und Dr.ⁱⁿ Klausner an die Landesregierung betreffend
die Rückzahlung von zu hoch angesetzten Stromtarifen durch die Salzburg AG

Der Oberste Gerichtshof (OGH) erklärte im Herbst 2019 eine Preisanpassungsklausel in den
Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVN Energievertrieb GmbH und Co KG für unzulässig.

Die Arbeiterkammer Salzburg vertrat daher die Ansicht, dass alle Energieanbieter, die auf
dieser Basis Erhöhungen durchgeführt haben, Rückzahlungen an ihre Kundinnen und Kunden
zu leisten haben. Davon ist auch die Salzburg AG betroffen, die sich mit der AK Salzburg auf
eine Rückzahlung für betroffene Konsumentinnen und Konsumenten geeinigt hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie viele Kundinnen und Kunden der Salzburg AG profitieren von dieser Rückzahlung von zu hoch eingehobenen Tarifen?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die von der Salzburg AG zu viel eingehoben wurde?
3. Wurden von der Salzburg AG alle betroffenen Kundinnen und Kunden darüber informiert, dass sie sich den zu viel bezahlten Rechnungsteil auszahlen lassen können?
 - 3.1. Wie wurde diese Kundschaft informiert und wann?
4. Wie viele Kundinnen und Kunden (in absoluten Zahlen und in prozentuellem Anteil an den insgesamt Betroffenen) optierten für die Auszahlungsvariante?
 - 4.1. Wie hoch ist die durchschnittlich ausbezahlte Summe?
5. Wie viele Kundinnen und Kunden (in absoluten Zahlen und in prozentuellem Anteil an den insgesamt Betroffenen) entschieden sich für die Gutschein-Variante?
6. Wie viele Kundinnen und Kunden (in absoluten Zahlen und in prozentuellem Anteil an den insgesamt Betroffenen) reagierten gar nicht auf das Informationsschreiben der Salzburg AG und ließen sich weder einen Gutschein ausstellen, noch beantragten sie eine Barauszahlung?

- 6.1. Kontaktierte die Salzburg AG diese Kundinnen und Kunden erneut, um sie darauf hinzuweisen, dass sie eine Zeit lang (2018 und 2019) zu viel bezahlten und nun Anspruch darauf haben, die zu viel bezahlte Summe wieder rücküberwiesen zu bekommen?
7. Wie viel hat die Salzburg AG bislang an betroffene Kundinnen und Kunden ausbezahlt?
8. Wie viel ist derzeit noch nicht an betroffene Kundinnen und Kunden ausbezahlt worden (egal ob in Gutscheinform oder als Auszahlung)?
9. Wie viel Geld wird der Salzburg AG (aus jetziger Sicht) übrigbleiben, weil von den Betroffenen keine Anträge zur Auszahlung gestellt wurden?
10. Was passiert mit diesem liegengebliebenen Geld?

Salzburg, am 9. Dezember 2020

Wanner eh.

Dr.ⁱⁿ Klausner eh.